

Ist das Bildungsgerechtigkeit, Herr Senator?

Ab dem 1.8.12 wird die Sprachförderung an Sonderschulen vollständig gestrichen.

Das ist skandalös: Zum neuen Schuljahr sollen Sonderschulen keine Mittel mehr für zusätzliche Sprachförderung erhalten. Alle hierfür vorgesehenen 39 Stellen sollen zur „Gegenfinanzierung der inklusiven Fördermaßnahmen“ verlagert werden. So steht es im Entwurf der Schulbehörde zur inklusiven Bildung an Hamburgs Schulen.

Sonderschulen können dann im Gegensatz zu allen anderen Schulbereichen keinen additiven Sprachförderunterricht mehr erteilen. Während behinderte Kinder in der allgemeinen Schule weiter diese Förderung erhalten sollen, gibt es sie nicht für behinderte Kinder in Sonderschulen. Ist dieses ein Plan, die Eltern von den Vorteilen der Inklusion zu »überzeugen«, oder ist dieses der Versuch, Kosten der Inklusion zu Lasten der Sonderschulen abzuwälzen?

In Hamburg erteilen alle Schulen integrativen sowie additiven Sprachförderunterricht. Auf der Grundlage der Ergebnisse vorausgegangener Sprachstandsanalysen werden bei der additiven Sprachförderung bisher in allen Schulen individuelle Förderpläne erstellt. Förderziele, Dauer und Umfang der jeweiligen Maßnahmen werden benannt. Bisher galt als Grundsatz - so das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI Hamburg) -, dass die sprachlichen Kompetenzen auch bei Kindern und Jugendlichen aus so genannten bildungsfernen Elternhäusern zu fördern sind. Gerade in Förderschulen ist der Anteil von armen Kindern mit Migrationshintergrund besonders hoch. Deren sprachliche Förderung ist besonders wichtig.

Alle Hamburger SchülerInnen, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht ihrer Schule teilzunehmen, haben bisher Anspruch auf zusätzlichen Unterricht zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse. Sie sind laut § 28a Schulgesetz sogar verpflichtet an diesem Unterricht teilzunehmen. Wer dem zuwiderhandelt, also ein Kind der besonderen Sprachförderung wiederholt oder dauernd entzieht, kann laut Schulgesetz (§ 113 „Ordnungswidrigkeit“, § 114 „Straftat“) bestraft werden. Jetzt sollen

SonderschullehrerInnen in Ausführung des Senatsplanes behinderten SchülerInnen in den Förder-, Sprach- und den speziellen Sonderschulen den allgemeinen Anspruch auf besondere Sprachförderung und damit Bildungschancen verweigern.

Eltern und Lehrer sind entsetzt. Kinder und Jugendliche sollen weniger gefördert werden, nur weil sie eine Sonderschule besuchen! Nach dem Beamtenstatusgesetz tragen Beamtinnen und Beamte für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung. Welche der Lehrerinnen und



Lehrer an Sonderschulen kann **persönlich** die geplante Maßnahme der Schulbehörde guten Gewissens verantworten? Die Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Beamtinnen und Beamte nach dem genannten Gesetz unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen. Die Schulpersonalräte und die GEW werden die geplante Remonstration gegen die Ungleichbehandlung behinderter Kinder und Jugendlicher bei jeder Kollegin und jedem Kollegen unterstützen.



Bei seinem Treffen mit der Bundeskanzlerin Anfang März betonte Bildungsminister Ties Rabe noch vollmundig: *„Wir wollen die positiven Entwicklungen der vergangenen Jahre im Bereich der Sprachdiagnostik, Sprachförderung und Leseförderung verstetigen. Unser Ziel ist, eine systematische und kontinuierliche Förderung zu gewährleisten und auszubauen...“* (Pressemitteilung der Schulbehörde vom 9.3.2012). Dieses soll zukünftig aber nicht mehr für SonderschülerInnen gelten!

Begründet wird die Stellenverlagerung mit der »üppigen« Ausstattung der Sonderschulen, obwohl die Schulbehörde sehr genau weiß, dass dort seit vielen Jahren trotz gesteigerter Aufgaben nur Verschlechterungen bei der personellen Versorgung stattgefunden haben. Und schließlich - so der Pressesprecher der Schulbehörde, Peter Albrecht: *Eine Sprachförderung kann trotzdem weiter stattfinden. Das verbleibende Personal sei in individueller Förderung erfahren und "ausreichend qualifiziert"* (taz 27.2.2012). Auf Nachfragen, wie denn dieses geschehen solle (Nutzung anderer Unterrichtsstunden, Veränderung der Stundentafel usw.), gab es nur ausweichende Antworten von Seiten der BSB. Es wird der Eindruck erweckt, Sprachförderung an Sonderschulen könne so nebenbei erledigt werden oder erübrige sich im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung.

Der Senator ignoriert jegliche Bedenken der Schulleitungen, die sich in einem Offenen Brief am 14.2.2012 an ihn gewandt haben: *„Die geplanten Stellenverlagerungen stellen eine Diskriminierung der Schülerinnen und Schüler dar, die Sonderschulen besuchen, denn in allgemeinen Schulen ist eine zusätzliche Sprachförderung weiterhin unverzichtbar für Schülerinnen und Schüler, die den entsprechenden Förderbedarf haben. Gerade bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist eine spezielle Sprachförderung fachlich explizit begründet. Die sonderpädagogische Grundförderung ersetzt nicht die additive Sprachförderung. Im Gegenteil wird z.B. für einen geistig behinderten Schüler mit Migrationshintergrund eine höhere Förderressource benötigt als für jemanden mit gymnasialer Perspektive.“*

Der Senator schränkt das Recht auf Bildung behinderter Kinder nach dem Hamburgischen Schulgesetz in Sonderschulen ein. Er ignoriert die Bedenken der Eltern, Schulleitungen und LehrerInnen. Er hofft mit der großen Vision Inklusion jede Kritik an seinen massiven Sparmaßnahmen im Sonderschulbereich zu unterdrücken. Er wird sich irren.

